



Bund
für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

BUND, Erbprinzenstr. 18, 7800 Freiburg

Anerkannter Naturschutzverband
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

An das

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

- Untere Naturschutzbehörde -

Stadtstraße 2

7800 Freiburg

Bezirksgruppe Schönberg

Datum
Zeichen

den 3. Mai 1987

Dr. Frank Baum
Weiherweg 13
7813 Staufen

Dieter Kügele
In den Haseln 6
7801 Wittnau

Betr.: Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes am Ölberg auf
Gemarkung Ehrenkirchen und Bollschweil

Wir stellen hiermit den Antrag, den natur- und heimatkundlich besonders interessanten und schützenswerten Südosthang des Ölberges zwischen Ehrenstetten und Bollschweil als Naturschutzgebiet auszuweisen. Wir bitten die zuständigen Behörden, insbesondere auch die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil, den Vorschlag zu unterstützen und eine baldige Unterschutzstellung zu ermöglichen.

Begründung: Der Ölberg gehört als südlichster Ausläufer des Schönbergmassives zur überwiegend aus Kalkgesteinen aufgebauten Vorbergzone des Schwarzwaldes. Sein Süd- und Südosthang ist ausgezeichnet durch eine ungewöhnliche Vielfalt unterschiedlicher, teilweise seltener Lebensräume, wie sie auf so engem Raum in weitem Umkreis kaum ein zweites Mal anzutreffen ist. Dazu gehören ausgedehnte Gebüsche und lichte Buschwälder, Halbtrockenrasen (teilweise auf ehemaligem Reb Gelände), Felsbildungen mit Höhlen und Schutthängen, ökologisch wertvolle alte Buchen- und Eichenbestände sowie am Fuß des Ölberges Wiesengelände mit naturnaher Vegetation am Eckbach und an der Möhlin.

Diese sehr unterschiedlichen Lebensräume bieten zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten Entwicklungsmöglichkeiten; manche Arten, die anderswo selten geworden oder ganz verschwunden sind, kommen hier noch in erstaunlich großer Individuenzahl vor. Hervorzuheben sind wärmeliebende Arten mediterraner Herkunft, die am Ölberg gehäuft gefunden werden.

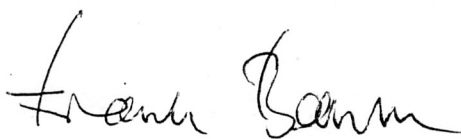
Zu den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im einzelnen verweisen wir auf die anliegenden Artenlisten, aus denen die besondere Bedeutung des Ölberges für den Naturschutz deutlich wird.

Auch die am Ölberg vorhandenen kulturgeschichtlichen Zeugnisse sind von besonderem Interesse und schützenswert: Die steinzeitlichen Wohnplätze der Felshöhlen, die Ringwälle im Bereich des Gipfels, schließlich die verbliebenen Flächen der "traditionellen" Reblandschaft mit kleinparzellierten Grundstücken, Trockenmauern, Hecken und Einzelbäumen; solche Teile der alten bäuerlichen Kulturlandschaft sind heute selten geworden und als Dokumente erhaltenswert.

Vorgeschlagene Abgrenzung des Gebietes: Vom Ölberggipfel aus sollte die Grenze auf dem Scheitel des Bergrückens durch den Wald zum Kuckucksbad verlaufen, von hier entlang der neuen Gewerbestraße zum Eckbach, dann diesem folgend bis zur Einmündung in die Möhlin, weiter entlang der Möhlin bis zum Ortsrand von Ehrenstetten. Eingeschlossen sollten die zusammenhängenden Gebüsch- und Buschwaldflächen unterhalb der Kapelle und am Steilhang unterhalb der Reben sein, nicht unbedingt dagegen die Rebflächen östlich der Ölbergkapelle, mit Ausnahme der Brachflächen, die im Besitz des BUND sind. Die Feinabgrenzung im Bereich östlich der Kapelle müßte im einzelnen noch festgelegt werden.

Einige Vorschläge zur Behandlung des Gebietes

- (1) Die im Waldteil des Gebietes liegenden Altholzbestände sollten durchweg bannwald- oder schonwaldartig bewirtschaftet werden. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung alter und anbrüchiger Bäume für zahlreiche speziell angepaßte Tier- und Pflanzenarten sollte mindestens ein Teil der alten Bäume nicht geschlagen werden, sondern möglichst lange im Bestand verbleiben.
- (2) Es sollten keine Maßnahmen erfolgen, die das Gebiet besser erschließen, oder durch die zusätzliche Besucher in das Gebiet gezogen werden. (Das Gebiet ist u.a. deshalb so wertvoll und reichhaltig, weil es so wenig begangen ist!)
- (3) Im Gebiet am Hangfuß möhlinaufwärts von Ehrenstetten sollten keine weiteren Schrebergartenanlagen und Wochenendgrundstücke, vor allem keine Einzäunungen und Maßnahmen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, geduldet werden.
- (4) Bestimmte Pflegemaßnahmen im früheren Rebgelände (verbuschende Halbtrockenrasen), aber auch im Buschwaldgebiet sollten nach Absprache zwischen der Gemeinde, dem Forstamt, dem BUND und evtl. auch örtlichen Vereinen erfolgen. Die Biotopvielfalt wie auch der Steppenheidewald-Charakter des lichten Buschwaldes sollten langfristig erhalten bleiben.



Dr. Frank Baum



Dieter Kügele

Nachrichtlich an:

- (1) Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
- (2) Bürgermeisteramt Bollschweil
- (3) Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
- (4) Herrn RLD Schell, Naturschutzbeauftragter
- (5) Forstamt Freiburg
- (6) BUND-Landesgeschäftsstelle
- (7) Badische Zeitung

Anlage: 5 Artenlisten